

Vertragsnummer: «VertragNr»

<u>Leistungsstufe 1</u>		
1.1	Leistungen während der Planungsphase des Bauvorhabens, hierbei handelt es sich um Leistungen gemäß RAB 30 Nummer 3.1 (Aufgaben des Koordinators während der Planung der Ausführung).	Euro netto pauschal
	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung der Maßnahmen aus den allgemeinen Grundsätzen nach § 4 Arbeitsschutzgesetz bei der Planung der Ausführung - Feststellen sicherheits- und gesundheitsschutzrelevanter Wechselwirkungen zwischen den Arbeiten der einzelnen Gewerke auf der Baustelle und anderen betrieblichen Tätigkeiten oder Einflüssen auf oder in der Nähe der Baustelle - Aufzeigen von Möglichkeiten zur Vermeidung von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken - Ausarbeiten eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und Anpassen an den Planungsprozess - Beraten bei der Planung der Baustelleneinrichtung - Erstellen einer Baustellenordnung - Beraten bei der Planung bleibender sicherheitstechnischer Einrichtungen für mögliche spätere Arbeiten an der baulichen Anlage und Zusammenstellen der Unterlage mit den erforderlichen Angaben für die sichere und gesundheitsgerechte Durchführung dieser Arbeiten - Hinwirken auf das Berücksichtigen von Leistungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in Ausschreibungen, Vergabe- und Bauvertragsunterlagen; Mitwirken bei der Prüfung der Angebote und der Vergabe - Beraten bei der Terminplanung, insbesondere bei der Abstimmung von Bauausführungszeiten, um Gefahren, die durch ein zeitliches Nebeneinander hervorgerufen werden können, zu vermeiden - Mitwirken beim Erstellen der Vorankündigung und deren Übermittlung an die nach Landesrecht zuständige Behörde (z. B. Gewerbeaufsichtsamt oder Amt für Arbeitsschutz) 	
	Summe (Euro netto pauschal)	

1.2	Weitere Leistungen	Euro netto pauschal
<input type="checkbox"/> 1.2.1
<input type="checkbox"/> 1.2.2
	Summe (Euro netto pauschal)

	Gesamtsumme 1.1 und 1.2 (Euro netto pauschal)
--	--	-------

<u>Leistungsstufe 2</u>		
2.1	Leistungen während der Ausführungsphase des Bauvorhabens, hierbei handelt es sich um Leistungen gemäß RAB 30 Nummer 3.2 (Aufgaben des Koordinators während der Ausführung).	Euro netto pauschal
	<ul style="list-style-type: none"> - Aushängen und Anpassen der Vorankündigung - Bekannt machen, Anpassen und Fortschreiben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes sowie Hinwirken auf seine Einhaltung und auf die Umsetzung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen durch die beteiligten Unternehmen - Information und eingehende Erläuterung der Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber allen Auftragnehmern (einschließlich der Nachunternehmer und der Unternehmer ohne Beschäftigte) - Organisieren des Zusammenwirkens der bauausführenden Unternehmen hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz durch Sicherheitsbesprechungen und -begehungen mit Dokumentation und Auswerten der Ergebnisse - Koordinieren der Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren durch die Arbeitgeber durch Einfordern von Nachweisen - Hinwirken auf die Einhaltung einer Baustellenordnung und eines Baustelleneinrichtungsplanes hinsichtlich der Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen - Berücksichtigung sicherheits- und gesundheitsschutzrelevanter Wechselwirkungen zwischen Arbeiten auf der Baustelle und anderen betrieblichen Tätigkeiten oder Einflüssen auf oder in der Nähe der Baustelle - Koordinieren der Anwendung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 Arbeitsschutzgesetz 	
	Summe (Euro netto pauschal)	■■■■■

2.2	Weitere Leistungen	Euro netto pauschal
<input type="checkbox"/> 2.2.1
<input type="checkbox"/> 2.2.2
	Summe (Euro netto pauschal)

	Gesamtsumme 2.1 und 2.2 (Euro netto pauschal)	■■■■■
--	--	-------

Kursiv dargestellte Texte, Textteile oder Ziffern sind Ergänzungen bzw. Anpassungen des BBBW im RBBau-Vertragsmuster

Das mit Erlass vom 18.04.2016 – B I 1 – 81011.1/0 eingeführte Vertragsmuster wurde aufgrund der Einführung der Neuen RBBau und der neuen DIN 276:2018-12 durch BBBW redaktionell überarbeitet.